Beschluss:

- 1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
- 2. Der am 02.12.2019 verfügten Erhöhung der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars wird zugestimmt; sie wird rückwirkend zum 01.01.2020 umgesetzt.
- 3. Die Festlegung der Vergütungshöhe für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars erfolgt weiterhin auf dem Bürowege durch das Personal- und Organisationsreferat.
- Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die für die Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 688.410 Euro im Nachtragshaushalt 2020 entsprechend anzumelden.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Höhe der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars an die Höhe der Vergütung des OptiPrax-Modells angelehnt werden kann. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt einschließlich der Erstattung an die freien Träger sind darzustellen. Die Ergebnisse sind möglichst noch vor der Sommerpause dem Stadtrat darzustellen.
- 6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.